



Allgemeine Bedingungen & Wettbewerbsregeln 2019

ARTIKEL 1: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1. In diesen Allgemeinen Bedingungen gelten folgende Definitionen:

1. Veranstaltung: der Triathlon Stein und der von der Organisation (Triathlon Stein) organisierte Kindstriathlon-Sportereignis in einem beliebigen Jahr.

2. Teilnehmer: die natürliche Person, die sich auf eine vom Veranstalter zugelassene Weise zur Teilnahme an der Veranstaltung angemeldet hat.

3. Vereinbarung: die Vereinbarung über die Teilnahme des Teilnehmers an der Veranstaltung.

4. Veranstalter: die juristische Person (in dieser Triathlon Stein), mit der der Teilnehmer eine Vereinbarung getroffen hat.

1.2. Diese allgemeinen Bedingungen gelten für jede Vereinbarung.

1.3. Es gelten die Registrierungsbedingungen und -bestimmungen der Niederländischen Triathlon-Bund. Diese Regelungen gelten, sofern in diesen Bedingungen von ihnen abgewichen wird.

ARTIKEL 2: TEILNAHME

2.1. Der Teilnehmer muss das für jede Kategorie festgelegte Mindestalter einhalten. Die Risiken der Veranstaltung sind zu hoch, wenn die Teilnehmer die gesetzten Altersanforderungen nicht erfüllen.

2.2. Der Teilnehmer kann an der Veranstaltung teilnehmen, wenn er das Anmeldeformular vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt hat und der Teilnehmer den Allgemeinen Bedingungen zugestimmt hat.

2.3. Der Veranstalter der Veranstaltung ist jederzeit berechtigt, die Zeiten der Startgruppen, bei denen sich die Teilnehmer anmelden, zu ändern.

2.4. Eine Registrierung ist persönlich und nicht übertragbar.

2.5. Die Registrierung ist erst nach Zahlungseingang verbindlich.

2.6. Das Ändern der Entfernung für eine endgültige Registrierung ist nicht möglich.

2.7. Abmelden kann nur indem Sie eine E-Mail senden an inschrijvingen@triathlon-stein.nl und ist erst nach Bestätigung durch die Organisation endgültig.

2.8. Wenn Sie vor dem 5. April 2019 stornieren, werden Ihnen 5 Euro Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

2.9. Bei einer Stornierung zwischen dem 5. April und dem 4. Juni 2019 werden 50% der Anmeldegebühr erhoben.

2.10. Wenn Sie den Newsletter nach dem 4. Juni 2019 abbestellen, wird der Registrierungsbeitrag nicht zurückerstattet.

2.11. Wenn alle Startplätze vergeben wurden, wird in der Reihenfolge der Registrierung eine Warteliste erstellt.

2.12. Bei einer Absage der Veranstaltung aus unvorhergesehenen Umständen haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr.

2.13. Der Veranstalter der Veranstaltung kann aufgrund außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt) entscheiden, die Veranstaltung abzusagen.

2.14. Aufgrund der Entscheidung des Veranstalters, die Veranstaltung nicht fortzusetzen, besteht keine Haftung für die Erstattung der Kosten, die dem Teilnehmer, Sponsor oder Lieferanten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

ARTIKEL 3: HAFTUNG

3.1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für etwaige Schäden, die der Teilnehmer durch die Teilnahme erleidet. Der Veranstalter haftet auch nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Sachen. Sofern dieser Schaden nicht unmittelbar auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters zurückzuführen ist. Wenn ein Teilnehmer dies beantragen möchte, muss dieser Anspruch der Organisation zum Zeitpunkt der Veranstaltung bekannt gegeben werden. In diesem Fall wird von der Organisation vor Ort eine Registrierung vorgenommen, in der die genauen Umstände und der daraus resultierende Schaden schriftlich festgehalten werden. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für schwere Schäden, wie etwa alle möglichen Arten von Schäden infolge einer Verletzung oder des Todes.

3.2. Wenn trotz der Bestimmungen des ersten Absatzes dieses Artikels die Haftung des Veranstalters für Schäden des Teilnehmers übernommen werden muss, ist die Verpflichtung des Veranstalters zum Ersatz dieses Schadens auf höchstens den Betrag begrenzt, den der Veranstalter des Veranstalters zu zahlen hat das zahlt Schaden aus.

3.3. Der Teilnehmer muss ausreichend gegen das Risiko eines Schadens versichert sein, den er oder ein Überlebender durch Tod, Verletzung oder Krankheit erleiden kann, der durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verursacht wurde.

3.4. Der Teilnehmer erklärt, dass er mit der Tatsache vertraut ist, dass Partizipation eine gute Gesundheit sowohl in psychologischer als auch in physischer Hinsicht erfordert, und er erklärt, dass er diese Voraussetzung erfüllt und sich durch Schulung und anderweitig ausreichend auf die Veranstaltung vorbereitet hat. Der Veranstalter rät dem Teilnehmer nachdrücklich und dringend, eine sportmedizinische Untersuchung im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durchzuführen.

3.5. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter für die Haftung für Schäden frei, die Dritte infolge einer Handlung oder Unterlassung eines Teilnehmers im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden können. Der Teilnehmer muss gegen das Haftungsrisiko für den genannten Schaden ausreichend versichert sein.

3.6. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter für die Haftung für Schäden frei, die ein Dritter während seiner Teilnahme an dem Ereignis dem Teilnehmer erleiden kann, es sei denn, dieser Schaden ist eine unmittelbare Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters.

3.7. Darüber hinaus trägt der Elternteil / Betreuer im Falle der Teilnahme am Kindertriathlon das volle Risiko für das Kind. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Verletzungen.

ARTIKEL 4: PORTRAITRECHT

4.1. Der Teilnehmer erteilt dem Veranstalter zuvor die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos und Bildern und dergleichen, die während oder um die Veranstaltung gemacht wurden, auf der der Teilnehmer sichtbar ist.

ARTIKEL 5: PERSÖNLICHE DATEN

5.1. Die von einem Teilnehmer zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden vom Veranstalter in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz erfasst. Die Allgemeine Datenschutzverordnung (AVG) gilt ab dem 25. Mai 2018. Dies bedeutet, dass ab diesem Datum in der gesamten Europäischen Union (EU) die gleichen Datenschutzgesetze gelten. Das Datenschutzgesetz (WBP) gilt dann nicht mehr. Durch die Teilnahme an einer Veranstaltung erteilt der Teilnehmer dem Veranstalter die Erlaubnis, die personenbezogenen Daten zur Übermittlung von Informationen an den Teilnehmer zu verwenden, und (sofern der Teilnehmer dies im Anmeldeformular erteilt hat), um die personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben Senden von Informationen an den Teilnehmer.

ARTIKEL 6: WETTBEWERBSREGELN

In Erwartung der Anweisungen, die am Tag der Veranstaltung selbst gegeben wurden, sind die folgenden Bedingungen bereits formuliert.

6.1. "Stayeren" ist nicht erlaubt.

6.2. Eingriffe mit anderen Teilnehmern sind ebenso wie die Unterstützung von außen nicht gestattet.

6.3. Ein Teilnehmer, der das Spiel beendet, muss die Wettbewerbsleitung unverzüglich informieren.

6.4. Die Anweisungen der Organisation und der Fluglotsen müssen befolgt werden.

6.5. Das Wettbewerbsmanagement hat das Recht, nach Absprache mit dem medizinischen Personal einen zu haben

Teilnehmer aus medizinischen Gründen aus dem Rennen nehmen. Ein Ausschluss der Teilnahme ist auch bei unsportlichem oder missbräuchlichem Verhalten unter Berücksichtigung der Kammer möglich.

6.6 Das Straßenverkehrsgesetz und die darauf basierende Gesetzgebung, wie die Verkehrsordnung und die Verkehrszeichenordnung, bleiben während der Veranstaltung auf der gesamten Strecke in Kraft.

6.7. Das Mitnehmen von Gegenständen, die im Ereignis zur Einschränkung der Sicherheit führen können, ist nicht gestattet. Die Verfolgung des Rennens mit Autos, Motorrädern oder anderen Mitteln ist nicht gestattet.

6.8 Von dem Teilnehmer wird erwartet, dass er das Eigentum Dritter nicht beschädigt, keine Abfälle hinterlässt und öffentlich uriniert wird.

6.9. Während der Veranstaltung ist es nicht gestattet, ausdrücklich politische, philosophische oder religiöse Ideen auszudrücken oder Aussagen zu machen, die als beleidigend, verletzend oder beleidigend empfunden werden können.

6.10. Die eigentliche Zuordnung der Startboxen zu einem Teilnehmer wird vom Veranstalter vorgenommen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, in den betreffenden Kursen mindestens Minuten vor dem Start anwesend zu sein - entsprechend den Bedingungen des Wettkampftages.

6.11. Der Teilnehmer erhält vom Veranstalter eine Startnummer mit Angabe der ihm zugewiesenen Nummer. Der Teilnehmer muss dies gemäß den Anweisungen am Wettkampftag bestätigen und tragen. Es sollte nicht geschnitten oder gefaltet werden. Nichtbeachtung kann zur Disqualifikation führen.

6.12. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den medizinischen Pass auf der Rückseite der Startnummer auszufüllen, sofern dies während der Vorbereitung der Veranstaltung hier entschieden wird.

6.13. Die Zeitregistrierung erfolgt mit einem MYLAPS BibTag (oder einem gleichwertigen Element). Die Bruttoendzeiten werden auf volle Sekunden aufgerundet.

6.13. Jeder Teilnehmer des Rennens, der innerhalb des vereinbarten Endlimits die Ziellinie erreicht, kann Preise gewinnen. Ein Teilnehmer hat keinen Anspruch auf einen Preis, wenn er gegen die Vorschriften verstoßen hat. Ein Preis muss an den Veranstalter zurückgegeben werden, wenn sich nach der Zeremonie herausstellt, dass der Teilnehmer gegen die Bestimmungen verstoßen hat.

6.14. Der Veranstalter bestimmt das Ergebnis und ist berechtigt, das Ergebnis nach Ungenauigkeiten zu ändern.

6.15. In allen Fällen, in denen diese Regelung nicht vorsieht, entscheidet der Veranstalter.

ARTIKEL 7: STREITIGKEITEN

7.1. Der Vertrag und alle Rechtsbeziehungen, die zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer entstehen können, unterliegen ausschließlich niederländischem Recht.

7.2. Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag oder den sich daraus ergebenden Rechtsverhältnissen konsultieren sich die Parteien zunächst, um diesen Streit einvernehmlich zu beenden. Wenn die Parteien keinen Erfolg haben, wird eine Streitigkeit wie oben erwähnt ausschließlich vom zuständigen Gericht des Geschäftssitzes des Veranstalters beigelegt.

Wettbewerbssekretariat

info@triathlon-stein.nl

E inschrijvingen@triathlon-stein.nl

W www.triathlon-stein.nl

